

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik»

vom 17. März 1989

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Prüfung der am 12. September 1986 eingereichten Volksinitiative «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik»¹⁾,
nach Einsicht in eine Botschaft des Bundesrates vom 25. Mai 1988²⁾,

beschliesst:

Art. 1

¹ Die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» vom 12. September 1986 wird der Abstimmung von Volk und Ständen unterbreitet.

² Die Initiative lautet:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 17

¹ Die Schweiz hat keine Armee.

² Bund, Kantonen, Gemeinden und Privaten ist untersagt, militärische Streitkräfte auszubilden oder zu halten.

³ Die Schweiz entwickelt eine umfassende Friedenspolitik, welche die Selbstbestimmung des Volkes stärkt und die Solidarität unter den Völkern fördert.

⁴ Die Ausführung dieser Verfassungsbestimmung ist Sache der Bundesgesetzgebung.

Art. 18

Keine Bestimmung dieser Verfassung darf so ausgelegt werden, dass sie die Existenz einer Armee voraussetze oder rechtfertige.

II

Die Artikel 13, 15 zweiter Satz, 19–22, 34^{ter} Absatz 1 Buchstabe d, 42 Buchstabe c, 85 Ziffer 9 und 102 Ziffer 11 der Bundesverfassung werden aufgehoben.

¹⁾ BBl 1986 III 871

²⁾ BBl 1988 II 967

III

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1 und 3

Aufgehoben

Art. 6

Aufgehoben

Art. 19 (neu)

¹ Die Artikel 17 und 18 der Bundesverfassung werden binnen zehn Jahren nach der Annahme durch Volk und Stände verwirklicht.

² Nach dem Zeitpunkt der Annahme der Verfassungsbestimmungen von Artikel 17 und 18 durch Volk und Stände werden keine Rekrutenschulen, Wiederholungskurse, Ausbildungskurse und Ergänzungskurse mehr durchgeführt.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen.

Nationalrat, 17. März 1989

Der Präsident: Iten

Der Protokollführer: Anliker

Ständerat, 17. März 1989

Der Präsident: Reymond

Die Sekretärin: Huber

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik» vom 17. März 1989

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.03.1989
Date	
Data	
Seite	1033-1034
Page	
Pagina	
Ref. No	10 051 000

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.